

Baureferat

I. Vorlage

- ☐ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
			angen.	abgel.			

Betreff
Umgestaltung der Friedrichstr.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 16.03.2005

Anlagen
 Plan, Folie

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss stimmt der Gestaltung der Friedrichstr. mit beidseitigen Baumreihen und unter Beibehaltung der bisherigen Verkehrsführungen bei.

Sachverhalt:

- Bauzeit:**
 Die Friedrichstr. soll als neu gestaltete Innenstadtstraße zum Stadtjubiläum fertig gestellt sein, d.h. das Bauende in der Friedrichstr. wird auf den 15.12.2006 terminiert.
- Vorgaben der Planung:**
 Ziel der Planung war es, auf der Westseite der Friedrichstr. einen Boulevard einzurichten. Weitere Vorgabe war, dass die Fahrbahn in Richtung Süden zwei durchgehende Fahrspu-

ren mit jeweils 3,25 m aufweisen muss. Diese Forderung wurde vom Bay. Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde – OBB) auf Anfrage durch die Stadt Fürth ausdrücklich erhoben. Sollte sie nicht erfüllt werden, so muss auch für den bereits ausgebauten Bereich (Königsstr. – Rud.-Breitscheid-Str.) mit einer Rückforderung der gewährten Förderung gerechnet werden. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden vom Baureferat zwei Varianten entwickelt, die sich i.W. durch eine Fahrspur in nördlicher Richtung zwischen Maxstr. und Parkplatz Freiheit unterscheiden.

3. Variante mit Fahrspur in Richtung Norden:

Diese Variante wird nur als zielführend (direkte Verbindung der Südstadt mit dem Parkhaus in der Friedrichstr. und dem Parkplatz auf der Freiheit) angesehen, wenn die Spur an der Schwabacher Str. beginnen könnte.

Dies ist aus bautechnischen Gründen (Keller der Stadtparkasse, notwendige Breite der Fahrspuren, Mindestmaße der Fußgängerschutzinseln) nicht möglich:

- Im Bereich der Schwabacher Str./Maxstr. ragt ein Keller der Stadtparkasse weit in den heutigen Gehwegbereich herein. Dieser Keller muss mit ausreichendem Abstand von der Fahrspur Richtung Fürther Freiheit umfahren werden. Da die Kellerdecke der Sparkasse nicht für die Überführung ausgelegt ist, kann dieser Keller nicht überfahren werden. Der Verkehr kann auch nicht unmittelbar an dem Keller vorbeigeführt werden, weil Erschütterungen von der Stadtparkasse ferngehalten werden müssen. Die örtliche Situation ist im beiliegenden Plan mit dem Ausschnitt Maxstraße dargestellt. Grundlage ist der Beschluss des Bauausschusses vom 26.06.2000 zur Neugestaltung des Knotens Schwabacher Str./Maxstr.
- Die Vorgaben des Bay. Staatsministeriums des Inneren sind wegen der Förderung zu berücksichtigen. Es ist nicht möglich (bzw. nicht förderfähig), die Friedrichstr. mit zwei Richtungsfahrbahnen mit je 3,25 m nach Süden zu versehen, im Bereich der Maxstr. aber nur eine überbreite Fahrspur mit 5,00 m auszuweisen, um dann in der Schwabacher Str. wieder auf zwei Fahrspuren Richtung Süden zu erweitern. Dies gestattet die Regierung nicht. (Auf die Konsequenzen einer variablen Breite hinsichtlich der neuen Schwabacher Unterführung wird hier nur hingewiesen).
Der Vollständigkeit halber sei hier nur erwähnt, dass die Leistungsfähigkeit einer Stadtstraße insbesondere von dem Aufstellraum vor den Lichtzeitanlagen geprägt ist. Die Maxstr. zwischen Friedrichstrasse und Schwabacher Str. ist aber ein solcher Aufstellbereich. Eine Verengung würde daher die Leistungsfähigkeit des gesamten Straßenzuges zwischen Königstr. und Schwabacher Str. negativ beeinflussen.
- Im Bereich der Maxstr. könnte die heutige Aufteilung der Verkehrsflächen zuzüglich einer Fahrspur Richtung Osten/Norden – zwei Fahrspuren Richtung Schwabacher Str., eine Fahrspur Richtung Ottostr. – nur beibehalten werden, wenn der breite Gehweg im Süden bis fast an das auskragende Glasdach der Stadtparkasse verschmälert werden würde. Die stark frequentierte Fußgängerinsel zwischen Sparkasse und Fußgängerzone wäre z. B. für Personen mit Kinderwagen oder Radfahrer nicht mehr groß genug.

Die Verwaltung kommt daher zu der Auffassung, dass der Gegenverkehr zwischen Schwabacher Str. und Friedrichstr. über die Maxstr. nicht realisiert werden kann und sollte. Aus diesem Grund wird die Variante mit der Fahrspur in der Friedrichstr. nach Norden ebenfalls nicht weiter verfolgt.

4. Variante ohne Fahrspur nach Norden:

In dieser Variante kann beidseitig der Fahrbahn eine Baumreihe geplant werden, die Friedrichstr. weist damit eine städtebaulich ansprechende Gestaltung auf. Parkplätze können beidseitig der zweispurigen Fahrbahn angelegt werden, auch der östliche Gehweg weist eine ausreichende Breite auf.

Die Erschließung des Parkplatzes Freiheit und des Parkhauses Friedrichstr. von Süden wurde in zwei Varianten innerhalb der Stadtverwaltung diskutiert:

Eine Variante – Bild 4 – untersuchte die nahegelegene Führung über Bahnhofsplatz – Gustav-Schickedanz-Str. – Straße Fürther Freiheit oder Rud.-Breitscheid-Str.

Die andere Variante geht von der Nutzung des vorhandenen Straßennetzes aus.

Die Abwägung ergibt folgende Aspekte:

- Der Bereich des nordwestlichen Bahnhofsplatzes zwischen Maxstr. und Gustav-Schickedanz-Str. ist äußerst kritisch, hier fahren viele Busse (Durchmesserlinien in beide Richtungen, endende Linien in einer Richtung, zusätzlich OVF und Sonderbusse), vor allem liegt dort die Haltestelle der durchfahrenden und endenden Buslinien. Zwischen den Bussen verläuft der Fußgängerverkehr zwischen U-Bahn und Maxstr. Eine Erweiterung der Verkehrsflächen ist nicht möglich.
- Durch die Öffnung der nördlichen Bahnhofsumfahrt würde sich auch die Zufahrt zum Max-Grundig-Parkplatz verkürzen, allerdings gegenüber der heutigen Zufahrt (bei der AOK) nur um wenige Meter.
- Durch die Öffnung der Straße Fürther Freiheit würde unmittelbar zwischen Markt und Wöhrl/Douglas ein neuer Gefahrenpunkt entstehen.
- Durch die Öffnung der Rud.-Breitscheid-Str. (der sog. Umwelttrasse) würde eine Behinderung des Busverkehrs und eine Zäsur zwischen Marktplatz (Fürther Freiheit) und Adenaueranlage entstehen.
- Durch die Öffnung der Umwelttrasse für den MIV würden in der Innenstadt völlig neue Verkehrsbeziehungen entstehen: Es wäre dann auch möglich, von den Parkplätzen in der Max-Grundig-Anlage zur Friedrichstr. zu fahren. Daher wäre mit deutlich mehr Verkehr als dem Zielverkehr von Süden zur Freiheit zu rechnen.
- Der Umweg über die Königsstr. ist nur wenige 100 Meter länger als über die nördliche Bahnhofsumfahrt, dafür werden aber Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und Busverkehr einerseits und dem MIV andererseits vermieden.

Alle im Instruktionsverfahren beteiligten Dienststellen, insbesondere das SVA, die Polizei, infra/vb, TfA, Feu und Jugendamt lehnen die Führung des MIV über den nordwestlichen Bahnhofsplatz ab.

Das Baureferat schlägt deshalb vor, auf die Fahrspur nach Norden zu verzichten, die Friedrichstr. als Allee auszubauen und die Verkehrsführungen östlich der Fußgängerzone nicht zu verändern (d.h. Zufahrt zur Freiheit und Parkhaus Friedrichstr. aus Richtung Süden über die Gabelsberger Str./Königstr.)

Das Ziel, auch Südstadtbewohnern die motorisierte Fahrt in die Innenstadt zu ermöglichen und Stellplätze anzubieten wird durch das neue Parkhaus in der Mathildenstr. erreicht. Es liegt zentral in der Stadtmitte und der Mitte der Fußgängerzone, hat ausreichende Kapazitäten und bietet diese Kapazitäten auch ganzjährig an – im Gegensatz zum Parkplatz Freiheit, der bei vielen Veranstaltungen benutzt wird und insbesondere während der Fürther Kirchweih nicht zur Verfügung steht.

Hinzuweisen ist auf die getrennt zu behandelnde Vorlage „Verkehrsführungen in der Innenstadt 2005 – 2008“ die durch die vorläufige (baustellenbedingte) Einführung des Innenstadtrings die Erreichbarkeit (d.h. Summe der Zu- und Abfahrtswege) aller Parkmöglichkeiten aus allen Richtungen deutlich verbessert.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 16.03.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Jockusch

Tel.:
2666